

vtw | Regierungsstraße 58 | 99084 Erfurt

Verteiler  
Alle Wohnungsunternehmen

14.12.2021

☎ +49 361 34010 212

✉ +49 361 34010 233

@ frank.emrich@vtw.de

Versand per E-Mail

## **Einholung von E-Mail-Adressen für UVI (gemäß HeizkostenV) und zukünftige Mieterkommunikation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novelle der Heizkostenverordnung ist am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten. Als Gebäudeeigentümer sind Sie bei Vorhandensein von echten fernablesbaren Ausstattungen (Wärme, Warmwasser) verpflichtet ab 1. Januar 2022 die Nutzer monatlich über ihre Verbräuche zu informieren.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. hat Ende letzter Woche die Arbeitshilfe 90 „Umsetzung der novellierten Heizkostenverordnung 2021“ veröffentlicht. Im Anhang der Arbeitshilfe findet sich ein Entwurf für ein Anschreiben an die Mieter für die Einholung der E-Mail-Adressen. Dieser Textentwurf zielt darauf ab, die Zustimmung der Mieter und Mitglieder für die Mitteilung der unterjährigen Verbrauchsinformation (UVI) auf digitalem Wege, per E-Mail, einzuholen.

Ein Rundschreiben an Ihre Mieter und Mitglieder zur Erhebung der E-Mail-Adressen ist eine einmalige Gelegenheit, die E-Mail-Adresse auch zum Zwecke einer zukunftsfähigen, schnellen und einfachen digitalen Kommunikation im Rahmen des Mietverhältnisses zu nutzen.

**Unsere Empfehlung: Verwenden Sie für Ihr Anschreiben an die Mieter den von uns leicht ergänzten Entwurf aus der GdW-Arbeitshilfe 90 und sichern Sie sich die Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verwendung der E-Mail-Adresse zur Mitteilung der UVI und als weiteren Kommunikationsweg.**

Bei Fragen stehen Ihnen Claudia Dithmar, Referentin Recht, und Uta Thiel, Referentin Digitalisierung/Neue Technologien, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Emrich